

Zwei erfolgreiche Steuergesetzinitiativen

Autor(en): **Schmid, Arthur**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **36 (1957)**

Heft 1

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-336980>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

rationen sich einer ernüchterten Bildersprache bedienen und sich anders als in der elegischen Form ausdrücken — wer dürfte sich darüber empören?

Man könnte ja auch in der modernen Malerei nicht nur eine schwärende Beule sehen, die schlechte Stoffe aus dem Körper zieht, sondern etwas Größeres. Etwas ganz und gar Neues, etwas, das jenen Blumen gleicht, die auf tierischem Kot gedeihen, jenen Pflanzen, die in Mist und Schlamm hinein ihre stärksten Wurzeln treiben.

(Aus dem Französischen übersetzt von Anita Hüttenmoser.)

DR. ARTHUR SCHMID

Zwei erfolgreiche Steuergesetzinitiativen

I.

Es ist eine alte Erfahrungstatsache, daß die Steuergesetze im allgemeinen der Ausdruck der herrschenden politischen und wirtschaftlichen Machtverhältnisse eines Landes sind. Man versucht, die Steuern auf die großen Massen des Volkes abzuwälzen.

Auch bei den direkten Steuern brauchte es lange Zeit, um die Progression einzuführen. Dabei ist es selbstverständlich, daß derjenige, der über große Einkommen und große Vermögen verfügt, viel leichter in der Lage ist, Steuern zu bezahlen, als der kleine Mann, der unter Umständen den letzten Rappen seines Einkommens braucht, um die notwendigsten Lebensbedürfnisse befriedigen zu können.

In der Demokratie, welche das Initiativrecht zur Schaffung neuer Verfassungsbestimmungen und neuer Gesetze besitzt, ist es möglich, daß das Volk entscheidend auf die Gestaltung der Verfassung und der Gesetze, auch soweit sie das Steuerwesen betreffen, einwirken kann.

Wir haben im Aargau nicht nur die Verfassungsinitiative, sondern auch die *Gesetzgebungsinitiative*. Man kann ein Gesetz auf dem Wege der Gesetzgebungsinitiative zur Volksabstimmung bringen. Damit eine solche Initiative zustande kommt, braucht es die Unterschrift von 5000 stimmberechtigten Bürgern.

Um das aargauische Steuerrecht im Sinne einer sozialen Ausgestaltung zu verbessern, hat die Sozialdemokratische Partei im Laufe der Jahrzehnte immer wieder zum Initiativrecht greifen müssen.

So hat sie schon zu Beginn der zwanziger Jahre eine Initiative eingereicht, um die kleinen Steuerzahler zu entlasten und die Progression nach oben zu verschärfen. Diese Initiative kam am 19. Februar 1922 zur Abstimmung. Sie

wurde mit 29 909 Nein gegen 18 957 Ja abgelehnt. Das war für die Sozialdemokratische Partei ein Achtungserfolg, an dem auch die bürgerlichen Parteien nicht achtlos vorübergehen konnten. Sie mußten schließlich eine Gesetzesrevision vornehmen und die Progression nach oben verschärfen. Dieses Gesetz kam am 6. Dezember 1925 zur Volksabstimmung. Es wurde in erster Linie von der Sozialdemokratischen Partei verteidigt, währenddem es bürgerliche Parteien gab, welche für die Verwerfung eintraten. Dennoch wurde das Gesetz mit 27 716 Ja gegen 22 522 Nein angenommen. Das Freiamt und das Fricktal und eine große Zahl von Bauerngemeinden lehnten die Vorlage ab.

Die Gesetzesrevision von 1925 bedeutete einen Fortschritt. Indessen war es notwendig, die Steuergesetzgebung weiter zu verbessern. Während der dreißiger Jahre war dies nicht möglich. Zu Beginn der vierziger Jahre aber arbeitete man an der Totalrevision des kantonalen Steuergesetzes. Man wollte ein reines Einkommenssteuergesetz schaffen. Sollte dieses zustande kommen, dann mußten sich alle Parteien dafür einsetzen. Tatsächlich wurde ein neues Steuergesetz am 27. Mai 1945 zur Volksabstimmung gebracht. Es wurde auch von der Sozialdemokratischen Partei zur Annahme empfohlen, weil es einen Fortschritt bedeutete. In der Volksabstimmung wurde es mit 49 296 Ja gegen 13 771 Nein gutgeheißen.

II.

Aber das Gesetz war mit seiner Progressionsskala und mit seinen Sozialabzügen in einer Zeit ausgearbeitet worden, wo der Geldwert ein anderer war als in den späteren Kriegsjahren und vor allem in der Nachkriegszeit. Die Zahlen, die als Grundlage für die Ausarbeitung des Gesetzes dienten, waren zu Beginn der vierziger Jahre festgestellt worden. Damals waren die Preise relativ niedrig und die Löhne ebenfalls. Das Gesetz hatte auf die Verhältnisse zu Beginn der vierziger Jahre abgestellt.

Es zeigte sich aber bald, daß diese Verhältnisse sich grundlegend geändert hatten. Die Preise waren fortlaufend gestiegen. Die Lebenshaltung hatte sich verteuert. Dementsprechend mußten auch die Löhne erhöht werden.

Angesichts des sinkenden Realwertes des Geldes waren die seinerzeit in das Gesetz aufgenommenen Sozialabzüge zu gering. Die Regierung hätte allen Anlaß gehabt, gestützt auf diese Entwicklung, von sich aus eine Gesetzesrevision zu beantragen. Sie tat es nicht. So sah sich die Sozialdemokratische Partei genötigt, wiederum zu dem Mittel der Gesetzgebungsinitiative ihre Zuflucht zu nehmen. Diese wurde bereits am 28. Dezember 1947 von einem Parteitag beschlossen. Es wurden rund 27 000 Unterschriften gesammelt und der aargauischen Regierung eingereicht. Die Initiative bezweckte eine Verbesserung der Sozialabzüge.

So wurde für jedes nicht erwerbende Kind unter 20 Jahren ein Abzug von 20 Franken vorgesehen, währenddem das damals geltende Recht nur

für Kinder unter 18 Jahren je 15 Franken Abzug gestattete. Für die einzelbesteuerten Personen, die den Lohnausweis beibringen mußten, erhöhte man, auf Grund der Initiative, den Abzug von bisher 8 auf 10 Franken und die Einkommensgrenze von 5000 auf 6000 Franken. Für erwerbsunfähige Personen, für die der Steuerpflichtige zu sorgen hatte, sah das geltende Gesetz einen Abzug von 15 Franken vor. Dieser wurde von der Initiative auf 25 Franken erhöht. Für die lohnarbeitende Ehefrau hatte das Gesetz von 1945 einen Abzug vom Gesamteinkommen von Mann und Frau von 500 Franken gestattet, sofern dieses Gesamteinkommen 7000 Franken nicht übersteige. Demgegenüber hatte die Initiative den Abzug auf 1000 Franken erhöht und die Grenze für das Gesamteinkommen auf 10 000 Franken. Das Gesetz von 1945 hatte für jede einem Haushalt vorstehende Person einen Abzug von 20 Franken vorgesehen; dazu einen Unkostenabzug von 20 Franken für Unselbständigerwerbende, die sich über ihr Gehalt oder ihren Lohn ausweisen mußten, sofern ihr Einkommen 5000 Franken, und von 10 Franken, sofern ihr Einkommen 7000 Franken nicht übersteige. Diese Zahlen waren durch den sinkenden Geldwert überholt und bedurften einer Erhöhung. Die sozialdemokratische Initiative forderte eine Erhöhung des Abzuges von 20 auf 30 Franken für Unselbständigerwerbende, die sich über ihr Gehalt oder ihren Lohn ausweisen, sofern ihr Einkommen 8000 Franken, und einen Abzug von 15 Franken, sofern ihr Einkommen 12 000 Franken nicht übersteige.

Selbstverständlich war auch das Vermögen durch den sinkenden Geldwert betroffen worden. Das Gesetz von 1945 hatte vorgesehen, daß vom Vermögen erwerbsunfähiger Personen 15 000 Franken abgezogen werden durften, sofern das nachgewiesene Reinvermögen 30 000 Franken nicht übersteige. Demgegenüber forderte die Initiative einen Abzug von 25 000 Franken, sofern das nachgewiesene Reinvermögen erwerbsunfähiger Personen 50 000 Franken nicht übersteige.

Es waren auch noch andere Erleichterungen von der Initiative der Sozialdemokraten gefordert worden.

Der aargauische Regierungsrat und mit ihm der aargauische Große Rat lehnten in ihrer Mehrheit die sozialdemokratische Initiative ab. Sie unterbreiteten dem Volk einen Gegenvorschlag, der aber in keiner Weise genügte.

Am 3. April 1949 kamen die sozialdemokratische Steuergesetzesinitiative und der Gegenvorschlag zur Volksabstimmung. Für die sozialdemokratische Initiative traten die Sozialdemokratische Partei und die Gewerkschaften ein, während alle bürgerlichen Parteien sie bekämpften und für den Gegenvorschlag eintraten. Auch die PdA nahm gegen die sozialdemokratische Initiative und für den Gegenvorschlag Stellung. So wurde denn am Abstimmungstag die sozialdemokratische Initiative abgelehnt, allerdings nur mit 34 760 Nein gegen 32 389 Ja. Der Gegenvorschlag wurde mit 52 717 Nein gegen 12 779 Ja

verworfen. Das war ein gutes Resultat, um so mehr, weil bei einer Abstimmung, in der sich eine Initiative und ein Gegenvorschlag gegenüberstehen, zwei Ja den Stimmzettel ungültig machen und es immer wieder wenig aufgeklärte Stimmberechtigte gibt, welche zweimal Ja schreiben.

Die Sozialdemokratische Partei und die Gewerkschaften gaben sich mit der Ablehnung nicht zufrieden. Einige bürgerliche Gruppen waren bereit, an einer neuen Initiative mitzuarbeiten. Unter ihnen befanden sich bürgerliche Arbeitnehmerverbände, so auch die kaufmännischen Angestellten. Alle Forderungen der sozialdemokratischen Initiative wurden in eine neue Initiative aufgenommen. Als neue wichtige Forderung nahm man in die Initiative die Nichtbesteuerung der Rückvergütung bei Konsumgenossenschaften bis zu 8 Prozent auf. Bisher hatte man die Rückvergütungen bis zu 5 Prozent steuerfrei gelassen. In kürzester Zeit wurden die Unterschriften für die neue Initiative gesammelt. Bereits anfangs Juli 1949 konnten der aargauischen Staatskanzlei gegen 31 000 Initiativunterschriften abgeliefert werden.

Im Abstimmungskampf spielte eine wichtige Rolle die Erhöhung der steuerfreien Rückvergütung bei den Konsumgenossenschaften. Es waren vor allem die Gewerbetreibenden, die gegen diese Forderung das Volk zu mobilisieren versuchten.

Am 27. November 1949 kam die Initiative zur Volksabstimmung. Sie wurde mit 35 755 Ja gegen 34 787 Nein angenommen. Damit hatte die Sozialdemokratische Partei einen Sieg errungen; denn alle Forderungen, welche sie in ihrer Initiative gestellt hatte, waren mit der Annahme der neuen Initiative durch das Volk Gesetz geworden.

III.

Aber das Leben steht nicht still. Die Entwicklung geht weiter. Das gilt vor allem auch für die Preise und Löhne. Es war klar, daß nach 1949 neue Preissteigerungen neuen Lohnerhöhungen rufen mußten. Durch diese Entwicklung wurde der § 24 des kantonalen Steuergesetzes, der die *Progressionstabelle* enthält, für die unteren Einkommen immer ungerechter. Mit der Steigerung der Nominallöhne gerieten die Steuerpflichtigen der unteren Kategorien in neue Progressionsstufen hinein. Wenn man den Reallohn mit den steuerbaren Einkommen der Progressionsstufen des Gesetzes von 1945 verglich, dann mußte man konstatieren, daß die Progressionstabelle höchst revisionsbedürftig war. Diesem Übelstand mußte abgeholfen werden.

Allein die aargauische Regierung machte nichts, um dieser Ungerechtigkeit zu begegnen. Sie reagierte auf Interpellationen und Motionen von sozialdemokratischer Seite negativ. Deshalb setzte die Sozialdemokratische Partei eine Kommission ein, die sich mit einer neuen Initiative beschäftigte. Diese Kommission kam nach einem gründlichen Studium der Frage zum Schlusse,

daß eine Initiative, die vor allem die Änderung des § 24 (also der Progressionstabelle) zum Ziele habe, dringend sei.

Sie schlug deshalb vor, es sei eine Initiative zur Revision der Progressionskala, also des § 24 des geltenden Steuergesetzes, zu lancieren, wobei die unteren Progressionsstufen wesentlich zu mildern seien. Der kantonale Parteitag vom 17. April 1955 beschloß denn auch einstimmig die Lancierung einer neuen Initiative in diesem Sinne. Innert kurzer Zeit wurden über 23 000 Unterschriften gesammelt und dem aargauischen Regierungsrat eingereicht. Wiederum bereitete die Finanzdirektion einen Gegenentwurf vor. Statt der Initiative zuzustimmen und deren sachliche Notwendigkeit anzuerkennen, gedachte man der Sozialdemokratischen Partei eine Niederlage zu bereiten.

Erst im Frühjahr 1956 wurde die Botschaft des Regierungsrates dem Großen Rate unterbreitet. Sie gipfelte in dem Antrag auf Ablehnung des sozialdemokratischen Volksbegehrens und auf Annahme des Gegenvorschlages der Regierung.

Wohl sah der Gegenentwurf auch eine Verbesserung der Progressionskala vor, aber er war ungenügend und begünstigte vor allem die hohen Einkommen. Das zeigen die folgenden Beispiele:

Steuerbares Einkommen Fr.	Tarif von 1945 Fr.	Sozialdem. Initiative Fr.	Reduktion Fr.	Gegenvorschlag der Regierung	Reduktion Fr.
5 000.—	130.—	110.—	20.—	126.—	4.—
6 000.—	170.—	140.—	30.—	158.—	12.—
9 000.—	290.—	260.—	30.—	277.—	13.—
12 000.—	430.—	390.—	40.—	400.—	30.—
18 000.—	740.—	690.—	50.—	700.—	40.—
30 000.—	1490.—	1440.—	50.—	1400.—	90.—
50 000.—	3010.—	2960.—	50.—	2835.—	175.—
100 000.—	7460.—	7410.—	50.—	7130.—	330.—

Beim Gegenvorschlag wurden auch einige Verbesserungen von Sozialabzügen vorgeschlagen. Allein sie waren ungenügend.

In der großrätlichen Kommission stellten die Sozialdemokraten den Antrag, es sei der Text ihrer Initiative als § 24 in den Gegenvorschlag einzubauen. Allein dieser Antrag wurde von der bürgerlichen Mehrheit abgelehnt. Bei der zweiten Lesung im Plenum des Großen Rates wurde der gleiche Antrag gestellt. Er wurde nur mit kleinem Mehr verworfen.

Wiederum kam es zum Kampf. Die Sozialdemokraten und Gewerkschafter standen für die Initiative ein. Auch die evangelischen Arbeiterorganisationen gaben die Ja-Parole aus. Die christlichsozialen Arbeiterorganisationen gaben die Stimme frei. Alle bürgerlichen Parteien forderten zur Verwerfung der

Initiative auf; ebenso einzelne Wirtschaftsgruppen, wie der Gewerbeverband und das Angestelltenkartell.

Die Volksabstimmung erfolgte am 16. Dezember 1956. Die sozialdemokratische Initiative wurde mit 38 072 Ja gegen 29 770 Nein angenommen. Der bürgerliche Gegenvorschlag wurde mit 42 029 Nein gegen 25 276 Ja abgelehnt. Das war ein glänzender Sieg der Sozialdemokraten und Gewerkschafter und eine bemerkenswerte Niederlage der bürgerlichen Parteien.

IV.

Der Kampf um gerechte Steuern ist eine wichtige politische Angelegenheit. Man kann nicht erwarten, daß jene Kreise, welche andere Interessen haben als die Lohnempfänger, besonders die kleinen Lohnempfänger, Steuergesetze schaffen, die den unteren Schichten des Volkes gerecht werden.

Es gilt eben auch hier der Grundsatz, daß sich auf politischem Gebiet die Bürger für ihre eigenen Interessen wehren müssen. Das ist in der Demokratie viel leichter als in irgendeiner andern Staatsform. Im Bund haben wir leider bis heute die Gesetzgebungsinitiative nicht. Wir besitzen sie aber in vielen Kantonen, so auch im Kanton Aargau. Die Steuergesetzinitiative ist im politischen Leben von großer Wichtigkeit.

Daß die Sozialdemokraten in der Regel auf keine Hilfe bei bürgerlichen Parteien für gerechte Forderungen zählen können, ist leider eine Tatsache.

Diese Tatsache ist durch die beiden Abstimmungen des Jahres 1949 und des Jahres 1956 erhärtet worden. Man soll aber nie glauben, daß eine gerechte Forderung nur auf dem Wege der Verhandlungen und des Kompromisses durchgesetzt werden kann. Wenn man die Menschen in der Demokratie aufklärt und zum klaren politischen Denken und Handeln erzieht, dann ist es möglich, gerechte Forderungen in der Volksabstimmung durchzubringen.

Dank der Zuversicht, die in einzelnen Kreisen der Sozialdemokratischen Partei bei beiden Aktionen herrschte, war es möglich, zwei wichtige Steuergesetzinitiativen im Kanton Aargau durchzubringen. Besonders eindrücklich ist die Abstimmung vom 16. Dezember 1956. Sie zeigt, was Sozialdemokraten und Gewerkschafter aus eigener Kraft in einem schweren Kampf erringen können.